

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/121	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen	10. Oktober 2022
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 06.10.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 20.10.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen.

Beratungsergebnis:

___ einstimmig

___ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

___ lt. Beschlussvorlage

___ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchzarten möchte gerne an den Grundschulen Burg und Kirchzarten das Betreuungsangebot um eine Ferienbetreuung erweitern. Die personelle Situation an beiden Schulen lässt eine Erweiterung des bestehenden Betreuungsangebotes ohne weiteres zu. Die Ferienbetreuung soll zunächst in den Herbst- und Osterferien angeboten werden, da in den Sommerferien der SV Kirchzarten und das Kinder- und Jugendbüro der Gemeinde Kirchzarten schon ein entsprechendes Programm anbieten. Die Ferienbetreuung wird in Kooperation beider Horte organisiert, d. h. 1 Woche Herbstferien werden vom Hort in Kirchzarten organisiert und durchgeführt und 1 Woche der Osterferien vom Hort der Grundschule Burg.

Die Gebühren für die Ferienbetreuung sollen in die entsprechende Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren zur Betreuung von Grundschulkindern aufgenommen werden. Dafür wurde in der Satzung § 7a Ferienbetreuung neu mit aufgenommen. Die entsprechende Kalkulation der Gebühr für die Ferienbetreuung finden Sie in der Anlage der Beschlussvorlage.

Neufassung § 8

§ 8 Ferienbetreuung

- (1) Der Hort an der Schule bietet in den Herbst- und Osterferien eine Ferienbetreuung von 8.00 - 15.00 Uhr an. Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich, die zu Schuljahresbeginn erfolgt. Kinder, die im Hort angemeldet sind, werden bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt. Bei freien Plätzen werden Kinder, die in der Verlässlichen Grundschule (Kernzeit) angemeldet sind, berücksichtigt. Es können pro Ferienbetreuungsblock jeweils eine maximale Zahl an Kindern betreut werden, diese richtet sich nach den Anmeldezahlen und dem daraus resultierenden Personaleinsatzplan. Die Anmeldefristen müssen deshalb unbedingt eingehalten werden. Spätere Anmeldungen werden auf der Warteliste festgehalten und rücken entsprechend nach.
- (2) Es kann jeweils nur der gesamte Ferienbetreuungsblock inklusive Mittagessen gebucht werden. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder wird nicht gewährt. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Gebühren betragen für Ferienbetreuungen mit vier Tagen 106,00 €, für Ferienbetreuungen mit fünf Tagen 132,00 €. Für das Mittagessen wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe der Bezugspreise berechnet.

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Klimatische Auswirkungen
3. Inklusive Auswirkungen